Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

www.bh-perg.gv.at

Geschäftszeichen:
BHPEVerk-2026-298431/2-STH

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Schwertberg
Schacherbergstraße 3
4311 Schwertberg

Perg, 01.10.2026

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2026 werden anlässlich der Veranstaltung eines Jahrmarktes im Gemeindegebiet von Schwertberg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

02. November 2026, von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr

1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L1416 Schacherbergstraße von der Kreuzung mit der Kalvarienbergstraße bis zur Kreuzung mit der Dietmar von Aist Straße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters, Lieferanten und Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

2) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Bahnhofstraße von der Kreuzung mit der Poststraße bis zur Kreuzung mit dem Marktplatz. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters, Lieferanten und Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

3) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Friedhofstraße von der Kreuzung mit der Kirchenzufahrt bis zur Kreuzung mit dem Marktplatz. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters, Lieferanten und Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960. Die Einbahn auf der Friedhofstraße von der Kreuzung mit der Kirchenzufahrt bis zur Kreuzung mit dem Heimstätteweg wird für die Zeitdauer der Veranstaltung aufgehoben.

4) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Parkstraße von der Kreuzung mit der L 1416 Schacherbergstraße bis zur Kreuzung mit der Poststraße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters, Lieferanten und Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

5) Das „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „Ausgenommen Anliegerverkehr, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge“ in der Friedeggstraße und der A. Stifter-Siedlung wird für den Veranstaltungszeitraum aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Schwertberg, 4311 Schwertberg,
   mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen. Die Umleitungen sind voranzukündigen und ausreichend und entsprechend zu beschildern. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.

2. Straßenmeisterei Perg

3. Polizeiinspektion Perg

4. OÖVV
   Der gesamte Straßenverkehr einschließlich Kraftlinienverkehr wird über die Friedeggstraße umgeleitet.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.